

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Erhebung von Vorausleistungen für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage in der Ortsgemeinde Albessen**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage in der Ortsgemeinde Albessen Vorausleistungen auf den einmaligen Abwasserbeitrag zu erheben.
Die Vorausleistungen sind in 8 Vierteljahresraten fällig.
Der Verwaltung wurde es überlassen, die genauen Fälligkeitstermine festzulegen.
 - **Beschaffung von acht Kleinlöschfahrzeugen (KLF) für die Feuerwehr; hier: Auftragsvergabe**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Lieferung von acht KLF vorbehaltlich des finalen Ausschreibungsergebnisses
 - zu Los 1
an die **Fa. Barth & Frey, Idar- Oberstein** zum Gesamtbetrag von **272.918,41 € brutto**
 - zu Los 2
an die **Fa. BTG, Görlitz** zum Gesamtbetrag von **371.165,76 € brutto**
 - zu Los 3
an die **Massong GmbH, Frankenthal** zum Gesamtbetrag von **86.526,23 € brutto**
 - zu Los 4
an die **Fa. Ziegler, Giengen** zum Gesamtbetrag von **110.470,58 € brutto**
 - zu Los 5
an die **Magin, Schifferstadt** zum Gesamtbetrag von **58.686,92 € brutto**
- zu vergeben.
Weiterhin wurde der Ausstattung der Fahrzeuge mit besseren Pumpen gegen einen Aufpreis zugestimmt.
- **Feuerwehrgerätehaus Konken; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig das Architekturbüro kplan aus Siegen mit der Planung des Feuerwehrgerätehauses zu beauftragen.
 - **Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Entgelte für die Grundschulbetreuung**
Aufgrund der Fusion zur Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan bestanden derzeit noch unterschiedliche Regelungen für die alten VG-Bereiche in Kusel und in Altenglan.
So wurde in Kusel im Bereich der Grundschulbetreuung kein Mittagessen angeboten und die zu entrichtenden Monatsbeiträge waren für 12 Monate zu zahlen. Im Bereich Altenglan erfolgte die Grundschulbetreuung jeweils inklusiv Mittagessen (zuzüglich

der Sachkosten für das Mittagessen), allerdings waren die zu entrichtenden Monatsbeiträge nur für 10 Monate zu zahlen.

Hier galt es eine Vereinheitlichung herbeizuführen, allerdings unter der Berücksichtigung, des Aspektes, dass im Bereich der ehemaligen VG Altenglan weiterhin ein Mittagessen angeboten wird.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel- Altenglan beschloss bis zum Ende des kommenden Schuljahres 2018/2019 für die Grundschulbetreuung das Entgeltberechnungsmodell der Verwaltung, unter Beibehaltung der jeweiligen, gegenwärtigen Betreuungszeiten, anzuwenden.

Weiterer Gegenstand des Beschlusses ist zusätzlich noch eine soziale Staffelung, angelehnt an den anspruchsberechtigten Personenkreis der Lernmittelfreiheit.

Dies bedeutet für die einzelnen Grundschulen folgendes:

Leistung	Kusel	Altenglan
Bisher / Monat bei 10 Monaten	18,00 €	66,00 €
Zukünftig / Monat	30,00 €	45,00 €
Senkung/ Steigerung	+ 12,00 €	- 21,00 €

Eine Neukalkulation der Beiträge soll bis 31.12.2018 angestrebt werden.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit den dazugehörigen Anlagen**
Der Verbandsgemeinderat beschloss mehrheitlich die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit den dazugehörigen Anlagen wie im Entwurf vorgelegt.
- **Bekanntgabe der Ergebnisse der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung vom 06.04.2018**
Eine Beschlussfassung hierüber war nicht erforderlich. Der Verbandsgemeinderat nahm lediglich Kenntnis hiervon.
- **Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur regionalen Holzvermarktungsorganisation Pfalz**
Der Verbandsgemeinderat befürwortete einstimmig, dass die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue Holzvermarktungsgesellschaft „Pfalz“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich selbst als Gesellschafter daran beteiligt.

Die Verwaltung wurde dazu beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gemäß § 92 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen; dazu gehört insbesondere die Ausarbeitung der dafür erforderlichen Analyse und des Entwurfs für den Gesellschaftervertrag auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der bereits gebildeten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit den übrigen Arbeitsgruppen für die anderen vier kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund.
- **Kanalbauarbeiten im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Trierer Straße in der Stadt Kusel;**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat ermächtigte mehrheitlich den Bürgermeister bzw. den hauptamtlichen Beigeordneten, den Auftrag für die Kanalbauarbeiten im Zuge der Ausbaumaßnahme „Trierer Straße“ in der Stadt Kusel an den im Rahmen der Gemeinschaftsausschreibung ermittelten insgesamt günstigsten Bieter zu erteilen.

- **Kanalbauarbeiten sowie Arbeiten an der Wasserleitung im Zuge der Straßenbaumaßnahme in der Albesser Straße (K15), der Friedhofstraße sowie der Kirchenstraße in der Ortsgemeinde Konken;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Der Verbandsgemeinderat ermächtigte mehrheitlich den Bürgermeister bzw. den hauptamtlichen Beigeordneten, den Auftrag für die Kanalbauarbeiten sowie die Arbeiten an der Wasserleitung im Zuge der Ausbaumaßnahme „K15 – Albesser Straße“, „Friedhofstraße“ sowie „Kirchenstraße“ in der Ortsgemeinde Konken an den im Rahmen der Gemeinschaftsausschreibung ermittelten insgesamt günstigsten Bieter zu erteilen.

- **Grundstücksangelegenheiten**

- **Grundstückserwerb für Feuerwehrgerätehaus Kusel**

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Grundstückserwerb zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses Kusel einstimmig zu.

- **Grundstücksverkäufe im G/I-Gebiet Erlenhöhe**

Zu diesem Punkt informierte der Vorsitzende die Anwesenden zum Sachstand der geplanten Grundstücksveräußerungen im G/I-Gebiet Erlenhöhe.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.